

Einfache Anfrage Kühne-Flawil / Hartmann-Flawil: «Heilpädagogische Schule Flawil: Notwendiger Ausbau blockiert

Die Heilpädagogische Schule HPS Flawil platzt seit Jahren aus allen Nähten. Unterricht und Therapien werden teilweise in einem sanierungsbedürftigen ehemaligen Jugendhaus der evangelischen Kirchgemeinde und in zwei baufälligen Pavillons durchgeführt. Die Erweiterung der HPS Flawil ist ausgewiesen. Die Trägerschaft, die Heilpädagogische Vereinigung Gossau – Untertoggenburg – Wil, sicherte sich 2006 den dafür notwendigen Boden neben der Liegenschaft der HPS Flawil. Der Projektwettbewerb wurde in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen Ende 2008 abgeschlossen.

In dieser Zeit wechselte die Verantwortung für Sonderschulen vom Bund zu den Kantonen. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen wurde in der Folge das Projekt durch die kantonalen Stellen, insbesondere das Bildungsdepartement, blockiert. Der Trägerschaft wurde schliesslich mitgeteilt, dass sie die gesamten Projektierungskosten selber finanzieren müssten. Nach Interventionen von Kantonsräten und einem Wiedererwägungsgesuch der Trägerschaft beschloss die Regierung – ohne Präjudiz –, dass im Falle der HPS Flawil die Finanzierung nach Übergangsrecht erfolgen kann. Ein halber Entscheid und erst noch mit Fussangeln: Die Regierung verlangt, dass ein Drittel der Kosten für die Projektierung (Fr. 250'000.–) nicht bilanziert werden darf, also aus Eigenmitteln der Heilpädagogischen Schule aufgebracht werden muss. Diese Vorgabe liegt ausserhalb der finanziellen Möglichkeiten der HPS Flawil, die keine Eigenmittel hat resp. haben darf. Gemäss Aussagen der Trägerschaft HPV Gossau – Untertoggenburg – Wil kommt zudem die Reduktion des Beitragssatzes für Baubeiträge an Behinderteneinrichtungen im Rahmen des Sparpaketes (Massnahme 15) als Unsicherheitsfaktor dazu. Vor kurzem informierte deshalb die Trägerschaft, dass die Erweiterung der HPS Flawil auf Eis gelegt wird.

Mit der neuen Finanzierung und Aufgabenteilung NFA ist der Bereich Sonderschulen vom Bund in die Verantwortung der Kantone übergegangen. Gemäss Übergangsbestimmung der Bundesverfassung (Art. 197 Ziff. 2 BV) und Botschaft zur Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton St.Gallen (40.06.01, S. 14) ist klar vorgegeben, dass in einer Übergangsphase bis zum Vorliegen von kantonal genehmigten Sonderschulskonzepten oder mindestens bis Ende 2010 eine Garantie der Leistungen gemäss altem Recht gilt. Ab 2011 soll eine kantonale Gesetzgebung (Sonderschulgesetzgebung mit Sonderschulskonzept) Gültigkeit haben; diese liegt jedoch noch nicht vor.

Wir danken der Regierung für die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wurde der versprochene Fahrplan des Übergangs der Verantwortung im Bereich Sonderschulen an die Kantone eingehalten? Wann kommt die kantonale Gesetzgebung?
2. Wurden oder werden die Übergangsbestimmungen aus der Neuordnung der Zuständigkeiten im Sonderschulbereich im Falle des Erweiterungsprojektes der HPS Flawil vollständig eingehalten?
3. Wie wird der Betrieb der Heilpädagogischen Schulen finanziert? Können die Schulen Eigenkapital aufbauen?
4. Wie werden inskünftig notwendige Investitionen in Heilpädagogischen Schulen umgesetzt, nachdem die Finanzierungsverantwortung beim Kanton liegt?
5. Welche Auswirkungen hat Massnahme 15 auf Investitionsvorhaben von Heilpädagogischen Schulen?

6. Ist die Erweiterung der Heilpädagogischen Schule Flawil ausgewiesen?

Wenn ja: Was unternimmt das zuständige Departement um das Erweiterungsprojekt der Umsetzung zuzuführen?

Wenn nein: Welche Investitionen muss die HPV in Bezug auf die Sanierung des bestehenden Provisoriums (Jugendhaus, zwei Pavillons) vorsehen.»

23. März 2011

Kühne-Flawil
Hartmann-Flawil